



# MITGLIEDER-INFO

Februar 2016

Nr. 2/2016

---

**Die Revision des Urheberrechtsgesetzes mit dem Ziel der Anpassung an das digitale Zeitalter ist gestartet. Bis am 31.03.2016 können sich Interessierte vernehmen lassen. Der DUN erarbeitet die Nutzerpositionen und wird die Stellungnahme seinen Mitgliedern bis Ende Februar zur Verfügung stellen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, die Vernehmlassung oder Teile davon zu übernehmen.**

---

\*\*\*

**Die Verhandlungen um die neuen Kopier- und Speichertarife mit der ProLitteris sind in vollem Gange. Der DUN hat die Reduktion des Papierverbrauchs dargelegt und verlangt darum tiefere Preise. Die ProLitteris fordert insbesondere höhere Ansätze für das Speichern.**

---

Das Verhandeln des Kopiertarifs (Gemeinsamer Tarif 8: GT 8) mit seinen sechs Untertarifen und des Speichertarifs (Gemeinsamer Tarif 9: GT 9) mit seinen fünf Untertarifen ist intensiv, sehr zeitaufwändig und relativ harzig. Die ProLitteris fordert einmal mehr Erhöhungen, welche der DUN bekämpft.

Dass für das Kopieren von Zeitungsartikeln, Aufsätzen oder Berichten im Geschäftsalltag eine Vergütung geschuldet wird, bestreiten die Nutzer nicht. Ebenso ist eine Abgabe zu bezahlen, wenn statt zu kopieren die Werke auf den internen Netzwerken (Intranet) gespeichert werden. Von den Tarifen sind der Dienstleistungssektor, die Industrie, alle Schulen (inkl. Universitäten), Bibliotheken und die öffentliche Verwaltung erfasst. Einzig das Kopieren und Speichern im Privatbereich kosten keine solche Tarifvergütungen.

**Die Tarife haben im Jahr 2014 insgesamt rund CHF 16.8 Millionen gekostet**

Die aktuellsten Zahlen zeigen, dass die Nutzer im Jahre 2014 für den Papiertarif insgesamt knapp 11 Millionen Franken und für den Speichertarif immerhin 5.8 Millionen Franken bezahlten. Für die ProLitteris ist dies zu wenig und sie fordert höhere Tarife ab dem 01.01.2017.

**Die ProLitteris ist mit einem teilweise tieferen Kopiertarif einverstanden...**

Die Vergütung des GT 8 basiert unter anderem auf dem Papierverbrauch, der so genannten Gesamtkopiermenge. Der DUN hat ausgeführt und mit Zahlen belegt, dass der Papierverbrauch faktisch abgenommen hat und darum gefordert, dass die Ansätze im GT 8 sinken. Diese Reduktion bestreitet nun – anlässlich der dritten Gesamtverhandlung und nach mehreren Teilverhandlungen und Sitzungen – die ProLitteris nicht mehr. Erstmals hat sie eingewilligt, den GT 8 zu senken; wenn auch nur um 5% und nicht, wie von uns verlangt, um 20%.

### **... fordert aber einen teureren Speichertarif ab dem Jahre 2017**

Im Gegenzug verlangt die ProLitteris aber eine Erhöhung des GT 9. Der GT 9 ist ein seltsames Konstrukt, da er sich nicht selber berechnen lässt. Vielmehr ist er als Zuschlag ausgestaltet. Das bedeutet, dass heute der GT 9 schlicht 50 % der GT-8-Vergütung kostet. Die Vergütung hängt also nicht von der Speichermenge oder der Speicherkapazität ab. Die ProLitteris fordert nun, diesen Zuschlag auf 75 % zu erhöhen.

### **Nicht mehrfach für dasselbe bezahlen!**

Der DUN bestreitet die Erhöhung des Speichertarifs. Eine Mehrnutzung wurde nämlich von der ProLitteris nicht belegt. Ausserdem haben wir verlangt, dass berücksichtigt wird, wenn ein Werk mehrfach genutzt wird, z.B. wenn ein Artikel gespeichert und ausgedruckt wird – und vielleicht sogar vorgängig online gekauft. Zudem vertreten wir weiter folgenden DUN-Grundsatz: Es darf nicht für jede Nutzungsmöglichkeit bereits eine Abgabe geschuldet werden! Die Regelung des Medienspiegels möchten wir hingegen beibehalten, was mit der ProLitteris auch noch nicht zu Ende verhandelt wurde.

### **Positionen liegen noch weit auseinander**

Mit der Senkung der Ansätze im GT 8 hat die ProLitteris einen Schritt Richtung Einigung gemacht. Aber insbesondere im Speichertarif liegen die Positionen von Nutzer und Verwertungsgesellschaften noch weit auseinander. Die Tarifentwürfe müssen Ende Mai 2016 bei der Schiedskommission zur Genehmigung eingereicht werden.

★★★

**Rund 27 Millionen Franken kostete der Gemeinsame Tarif 3a im letzten Jahr die Nutzer. Ende 2016 läuft der Tarif aus. Der DUN wehrt sich in den laufenden Verhandlungen gegen höhere Vergütungen.**

### **Klar ist, dass künftig die Billag nicht mehr für die Suisa das Inkasso durchführen darf.**

---

Wenn ein Geschäft mit Musik berieselt oder in der Hotellobby, der Werkstatt, dem Arbeitsraum aus dem Radio Musik ertönt, oder eine CD abgespielt wird, im Restaurant der Fernseher läuft oder in den Warteschleifen beim Telefonieren Musik ertönt, kommt immer der Gemeinsam Tarif 3a zur Anwendung. Der geltende Tarif läuft am 31.12.2016 aus, ein neuer Tarifentwurf müssen die Verwertungsgesellschaften bis Ende Mai zur Genehmigung einreichen. In den allermeisten Fällen wird das Inkasso des GT 3a durch die Billag (im Auftrag der Suisa) erledigt. Da die Billag sowieso die Empfangsgebühren gemäss dem Radio- und Fernsehgesetz einzieht, ergeben sich Synergien und die Suisa kann einen tiefen Verwaltungsaufwand ausweisen. Dies wird sich ändern: Nach dem neuen Radio- und Fernsehgesetz darf die Billag künftig keine anderen Tätigkeiten ausüben. Damit wird für die Suisa der eigene Aufwand steigen.

### **50 % Erhöhungen haben wir abgewehrt**

Die Suisa hat einen ersten Tarifentwurf vorgelegt, der für die meisten Nutzer Erhöhungen von 50 % vorgesehen hätte. Dies hat der DUN dezidiert abgelehnt. Vielmehr haben wir aufgrund der tieferen Gerätepreise, aber auch wegen der allgemeinen Wirtschaftslage (Frankenstärke, Negativeuerung...) Senkungen gefordert. Nun hat die Suisa einen neuen Tarifentwurf vorgelegt. Dieser sieht Erhöhungen von 8% für die Basisnutzung und im Bereich der Zusatznutzung eine Senkung von 3% vor. Es sind noch zwei bis drei weitere Verhandlungen vorgesehen. Wir werden den Entwurf detailliert prüfen – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Vergütung im europäischen Vergleich für uns eher günstig ausfällt – und versuchen, einen tieferen Tarif zu erzielen.